

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.991.378,79 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	/i. 33.747,83 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	31.031,68 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 11.08.2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 28.02.2017

1. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 11.08.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 8.692,31 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 10.05.2017


Jaeschke
Bürgermeister

